

PROTOKOLL

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau	
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung Nummer 23/2016-2021	
Sitzung am:	20.03.2018	
Sitzungsort:	Stadthalle, Jahnstraße 14, 64521 Groß-Gerau	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende: 20:18

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beschlussfassung über die Einsprüche und die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 21. Januar und 4. Februar 2018 gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG)
6. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer Stadträtin/eines Stadtrates
7. Ernennung des Stadtbrandinspektors
8. Bebauungsplan „Ausbau des Knotenpunktes Oppenheimer Straße / L 3094 / Südring“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Anträge
92/2016-2021, Fraktion Freie Wähler – Bürgerliste, Arbeitskreis Neubau Haus Raiss
93/2016-2021, Fraktion GRÜNE, alternative Antriebstechnologien
94/2016-2021, Fraktion GRÜNE, Radaranlage in Berkach
95/2016-2021, Fraktion GRÜNE, Radaranlage in Wallerstädten
10. Anfragen
71/2016-2021, Fraktion SPD, Jugendzentrum
72/2016-2021, Fraktion SPD, Kinder- und Jugendforum
73/2016-2021, Fraktion SPD, städt. Kinder- und Jugendfest
74/2016-2021, Fraktion Freie Wähler – Bürgerliste, Neubau Haus Raiss
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Meinke eröffnet die Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Meinke stellt Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Zum Protokoll der Sitzung vom 5. März 2018 liegen keine Änderungsanträge vor. Somit gilt dieses als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.
Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Walther geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

- Gewässerschau
- Sanierung OD Dornheim und Strecke von Dornheim nach Berkach
- Kreisel „Am Schachen“
- Warnstreik Verdi
- Personalsituation in den Kindertagesstätten
- Streusalzeinsatz im Stadtgebiet
- Absperrung Ententeich in der Fasanerie
- Freies WLAN
- Dank von Erstem Stadtrat Zarges für die After-Work-Party

Stadtv. Martin fragt an, ob seitens der Verwaltung schon angedacht wurde die Gruppengröße kurzfristig zu maximieren.

Bürgermeister Walther teilt mit, dass derzeit alle Varianten geprüft werden.

Stadtverordnetenvorsteher Meinke richtet aufgrund der bevorstehenden OP beste Wünsche an Ersten Stadtrat Zarges.

**Tagesordnungspunkt 5.
Beschlussfassung über die Einsprüche und die Gültigkeit der Direktwahl der
Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 21. Januar und 4. Februar 2018 gemäß § 50
Kommunalwahlgesetz (KWG)**

Sach- und Rechtslage:

Der Wahlausschuss hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 22. Januar und 5. Februar 2018 die Wahlniederschriften geprüft und das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

Nach § 50 KWG hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und Einsprüche nach §§ 25, 49 in folgender Weise zu beschließen.

1. War der gewählte Bewerber nicht wählbar, so ist die ganze Wahl für ungültig zu erklären und die Wiederholung der Wahl im ganzen Wahlkreis anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf das Ergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
 - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken
 - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten auf den ganzen Wahlkreis oder mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreisdie Wiederholung der Wahl anzuordnen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der gewählte Bewerber erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die konkret auf das Wahlergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sind, waren nicht zu verzeichnen.

In den beigefügten Niederschriften mit den Anlagen (Anlage 1) hat der Wahlausschuss am 22. Januar sowie am 5. Februar 2018 die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses dokumentiert.

Die Feststellungen über das endgültige Wahlergebnis und den gewählten Bewerber sowie der Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit (Anlage 2) wurden im „Groß-Gerauer Echo“ und auf der Homepage der Kreisstadt Groß-Gerau am 8. Februar 2018 veröffentlicht.

Einsprüche wurden innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses nicht erhoben.

Die Wahl ist daher für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters mit Haupt- und Stichwahl am 21. Januar und 4. Februar 2018 wird gemäß § 50 KWG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Tagesordnungspunkt 6.

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer Stadträtin/eines Stadtrates

Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung gehören dem Magistrat 6 ehrenamtliche Mitglieder an. Es handelt sich dabei gemäß § 55 Abs. 1 HGO um gleichartige unbesoldete Stellen, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind; also gemäß § 55 Abs. 4 HGO nach Hare-Niemeyer.

Am 3. Mai 2016 erfolgte die Wahl auf Grund von schriftlich eingereichten Wahlvorschlägen.

Nachdem Frau Funk ihre Tätigkeit als Stadträtin niedergelegt hat, rückt ein Bewerber des „Wahlvorschlags 1 – CDU, GRÜNE, KOMBI nach.

Die Reihenfolge der aufgeführten Bewerber wurde unter Beachtung des § 55 Abs. 4 HGO mit den erforderlichen Unterschriften geändert.

Gemäß dem geänderten Wahlvorschlag ist Herr Jürgen Bog der nächste Nachrücker für den Magistrat.

Stadtverordnetenvorsteher Meinke verpflichtet das ehrenamtliche Magistratsmitglied Jürgen Bog durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Bürgermeister Walther vollzieht die Ernennung des Magistratsmitglieds Jürgen Bog und überreicht die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit.

Magistratsmitglied Bog leistet vor Stadtverordnetenvorsteher Meinke den Diensteid.

Tagesordnungspunkt 7. Ernennung des Stadtbrandinspektors

Bürgermeister Walther bedankt sich beim bisherigen Stadtbrandinspektor Benny Surmann für die Dienstzeit.

Bürgermeister Walther entlässt Stadtbrandinspektor Benny Surmann aus seinem Amt und überreicht die Entlassungsurkunde.

Im Anschluss ernennt er Felix Spilger zum neuen Stadtbrandinspektor der Kreisstadt Groß-Gerau und überreicht die Ernennungsurkunde.

Stadtbrandinspektor Spilger leistet vor Stadtverordnetenvorsteher Meinke den Diensteid.

Tagesordnungspunkt 8. Bebauungsplan „Ausbau des Knotenpunktes Oppenheimer Straße / L 3094 / Südring“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sach- und Rechtslage:

1. Hintergrund, Planungsanlass, Erforderlichkeit

Verkehrsuntersuchung Groß-Gerau-Nord

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung „Groß-Gerau Nord“ aus dem Jahre 2013 wurde die Leistungsfähigkeit des Hauptstraßennetzes im Norden der Kernstadt vor dem Hintergrund eines stetig zunehmenden Verkehrsaufkommens in der Region untersucht (Habermehl & Follmann, Rodgau, November 2013). Anlass war die geplante Revitalisierung des brachliegenden Südzuckergeländes.

Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt vier stark belastete Knotenpunkte in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert werden müssen, wenn langfristig die Kapazität des Hauptstraßennetzes aufrechterhalten werden soll. Die Stadt Groß-Gerau setzt diese Maßnahmen Schritt für Schritt um.

- Ausbau des Römerkreises zum „Turbo-Kreisverkehrsplatz“ (fertiggestellt 2015),
- Umbau der Einmündung Nordring/ L 3094 und Anpassung der Einmündung „Hans-Böckler-Straße“ (fertiggestellt 2017),
- Neubau eines Kreisverkehrsplatzes zur Anbindung des Gewerbegebietes „Im Schachen“ (Bebauungsplan rechtskräftig 2017, Baubeginn voraussichtlich 2018),
- Ausbau des Knotenpunktes „Oppenheimer Straße / L 3094 / Südring“ (Bebauungsplan 2018/2019, im folgenden „Knotenpunkt Oppenheimer Straße.“ genannt).

Mit der nun beabsichtigten Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird das letzte Straßenbauprojekt aus der Verkehrsuntersuchung Groß-Gerau-Nord in Angriff genommen.

Ausbau des Knotenpunktes Oppenheimer Straße

Der geplante Ausbau des Knotenpunktes ist Bestandteil eines Ausbauplanungsprogramms der Landes Hessen. Er stellt ein Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Groß-Gerau auf der Grundlage einer Planungsvereinbarung dar. Planungs- und Baukosten werden gemeinsam getragen. Der vorläufige fiktive Kostenanteil der Stadt beträgt 48,70 %, Hessen Mobil übernimmt 51,30 %. Mit Schreiben vom 25.01.2018 liegt der Entwurf einer aktualisierten Planungsvereinbarung vor. Die Stadt Groß-Gerau hat entsprechende Planungsmittel in den Haushalt eingestellt.

Um zusätzlichen Raum für Abbiegespuren zu gewinnen, wird an drei Stellen der Straßenraum im Knotenpunkt Oppenheimer Straße aufgeweitet:

- Im Norden: Ausdehnung der L 3094 nach Westen auf das Betriebsgelände der ARAL-Tankstelle. Die vorhandenen Zufahrten werden geringfügig angepasst, die Baumreihe entfällt. Der Straßenraum dehnt sich auch nach Osten auf das Betriebsgelände des REAL-Marktes aus. Erforderliche Abstände zum Gebäude werden ebenso wie die Gebäudeumfahrt, die div. Notausgänge und Werbeanlagen beachtet.
- Im Süden: Ausdehnung des Südrings nach Westen über den kommunalen Wirtschaftsweg hinweg in die angrenzenden privaten Ackerflächen hinein. Der Ausbau rückt bewusst vom Ortsrand ab, um den Baumbestand zu schonen. Sollte eine Lärmschutzwand erforderlich werden, wird diese voraussichtlich im Bereich der heutigen Grünfläche liegen (Gutachten abwarten, Lage der Kanaltrasse beachten).
- Im Westen: Ausdehnung der L 3094 nach Süden in die kommunalen Wiesen hinein. Anpassung bzw. Verlegung des vorhandenen Rad- und Gehwegs südlich der Landesstraße. Die Baumreihe am heutigen Straßenrand entfällt (voraussichtlich Ersatzpflanzungen auf den kommunalen Grundstücken).

Lückenschluss Radweg, „Sanierungsoffensive“

Etwa 200 m nördlich der Kreuzung ist die Aufweitung des Straßenraums abgeschlossen. Der Bebauungsplan bezieht gleichwohl die L 3094 in Richtung Norden auf insgesamt ca. 590 m Länge in den Geltungsbereich ein, um so auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines von der Fahrbahn abgesetzten Zwei-Richtungs-Radwegs zu schaffen, der die verbleibende Lücke bis zu dem weiter nördlich anschließenden Radweg nach Nauheim schließt. Planungs- und Baukosten für diesen Radwegebau übernimmt das Land Hessen. Das Projekt ist Bestandteil der sog. „Sanierungsoffensive“ des Landes Hessen.

Erforderlichkeit (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Die beabsichtigte Steigerung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Oppenheimer Straße durch den Anbau zusätzlicher Fahrstreifen ist angesichts des stetig zunehmenden Pkw- und Lkw-Verkehrs in der Region angemessen und im Interesse der Verkehrssicherheit geboten. Durch den Ausbau wird eine bestehende Unfallhäufungsstelle entschärft. Die geplante Herstellung eines durchgehenden Radweges in Richtung Rüsselsheim/Bischofsheim erhöht die Verkehrssicherheit und trägt zur Förderung des Radverkehrs in der Region bei. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, weil aktuell zahlreiche Gewerbeflächen in der Region entwickelt werden und mittelfristig mit einer Zunahme insbesondere des Schwerlastverkehrs gerechnet werden muss (z.B. Gewerbegebiet „Mitsubishi-Gelände“ in Trebur, Gewerbegebiet „Auf dem Forst“ in Riedstadt etc.).

2. Geltungsbereich, Planungsrecht, Entwicklung aus dem Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP)

Geltungsbereich

Grundlage für den Aufstellungsbeschluss ist der Vorentwurf 12/2016 zum Ausbau des Knotenpunktes L 3094 / Oppenheimer Str. sowie der Vorentwurf Rad- und Gehweg Oppenheimer Str. / Nordring, Baulos 1 im Zuge der L 3094. Es ist zu erwarten, dass der Geltungsbereich bis zum Offenlagebeschluss geringfügig angepasst werden muss, weil sich die technische Planung noch im Detail verändern kann und ggf. zusätzliche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen einbezogen werden.

Das ca. 2,3 ha große Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand der Kernstadt und umfasst im Wesentlichen öffentliche Verkehrsflächen.

- Im Norden: 590 m langer Abschnitt der L 3094, etwa von der neu errichteten Bushaltestelle „Im Schachen“ im Norden bis zur Kreuzung mit der Oppenheimer Straße. Teilflächen der angrenzenden Gewerbebetriebe (REAL-Markt, ARAL-Tankstelle, Reifen Bangsow), Baumbestand auf dem Tankstellengrundstück,
- Im Osten: 90 m langer Abschnitt der Oppenheimer Straße, etwa von der Einmündung der Gartenstraße bis zur Kreuzung,
- Im Süden: 190 m langer Abschnitt des Südrings, etwa von der Einmündung der Claudiusstr. bis zur Kreuzung, einschließlich Grünstreifen, Baum- und Heckenpflanzung. Landwirtschaftlicher Weg westlich der Fahrbahn (Wiesenweg), schmale Teilbereiche der angrenzenden Ackerflächen.
- Im Westen: 165 m langer Abschnitt der L 3094 nach Wallerstädten einschließlich des Rad- und Gehweges südlich der Landesstraße. Kommunale Wiesen mit Baumbestand südlich der Landesstraße.

Planungsrecht

Der Bereich um den Knotenpunkt Oppenheimer Straße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ausbau der L 3482 zwischen Oppenheimer Straße und Jahnstraße im Zuge der Abstufung zur Gemeindestraße“ aus dem Jahre 2006. Der hier vorgesehene vierspurige Ausbau des Südrings wird mittlerweile nicht mehr als notwendig erachtet. Im Norden reicht der Geltungsbereich bis an den Bebauungsplan „Südzucker gelände“ heran. Das Plangebiet soll als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 11 BauGB festgesetzt werden.

Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP)

L 3094 und Südring werden im RegFNP als „Sonstige regional bedeutsame Straße - Bestand“ dargestellt. Die ARAL-Tankstelle liegt größtenteils in einer „gemischten Baufläche - Bestand“, das Betriebsgelände des REAL-Marktes ist als „Sondergebiet-Einkauf - Bestand“ dargestellt (Einkaufszentrum 9).

Für die Ackerflächen südlich der L 3094 nach Wallerstädten bzw. westlich des Südrings stellt der RegFNP „Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz“, „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“, „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ sowie „Vorranggebiet „Regionaler Grünzug“ dar.

Der Bebauungsplan konzentriert sich auf eine Neuordnung der bestehenden Straßenverkehrsflächen und nimmt lediglich in geringem Maße angrenzende Gewerbe- und Ackerflächen in Anspruch. Der Bebauungsplan ist aus dem Regionalen Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

3. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ausbau des Knotenpunktes Oppenheimer Straße / L 3094 / Südring“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung eines regional bedeutsamen Verkehrsknotenpunktes durch den Anbau zusätzlicher Fahrstreifen und durch die Neuordnung des Fahrradverkehrs geschaffen werden. Die Ziele der Umbaumaßnahme im Einzelnen:

- Steigerung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch Ergänzung je einer Geradeausspur auf dem Südring und auf der L 3094 in Nord-Süd-Richtung. Anbau eines separaten Rechtsabbiegestreifens auf der L 3094 von Wallerstädten kommend,

- Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer, Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle,
- „Lückenschluss“; Neubau eines von der Fahrbahn abgesetzten 2,5 m breiten Zweirichtungs-Radwegs östlich der L 3094 in Richtung Nauheim im Rahmen der „Sanierungsoffensive“ des Landes Hessen. Ziel der Offensive ist es u.a. das Radwegenetz entlang der Landesstraßen auszubauen.

4. Verfahren

Der Bebauungsplan „Ausbau des Knotenpunktes Oppenheimer Straße / L 3094 / Südring“ wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt (zweistufige Beteiligung, Umweltbericht, Eingriff-/Ausgleichsbetrachtung etc.).

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ausbau des Knotenpunktes Oppenheimer Straße / L 3094 / Südring“.**
- 2. Der Geltungsbereich wird gemäß der Anlage 1 - die Bestandteil des Beschlusses ist - festgelegt.**
- 3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ertüchtigung eines regional bedeutsamen Verkehrsknotenpunktes durch den Anbau zusätzlicher Fahrspuren und durch die Neuordnung des Fahrradverkehrs geschaffen werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Tagesordnungspunkt 9. Anträge

Antrag Nr. 92-2016-2021	Antragsteller: FREIE-WÄHLER Bürgerliste
Arbeitskreis Neubau Haus Raiss	
Antragstext: Es soll ein Arbeitskreis gebildet werden, der aus Mitgliedern des Architekten/Planungsbüros, des Bauamtes, des Seniorenbeirat und interessierte Mitglieder der Fraktionen beteiligen können.	
Begründung: Das Seniorenhaus soll neu gebaut werden. Hierbei ist es wichtig, im Vorfeld mit den Nutzern und Architekten Vorgespräche zu führen, um die Richtung für die Entwürfe und Planungen vor zu geben. Hierbei sind insbesondere Art und Weise der Nutzung zu überlegen und die Bedürfnisse der Besucher- und Nutzergruppen zu berücksichtigen. Es wäre daher wichtig, bevor aufwendige und kostenintensive Planungen durchgeführt werden, diese zu konkretisieren. Jede Veränderung oder Umplanung kostet letztendlich Geld und Zeit. Durch den Arbeitskreis kann die ganze Planungsprozedur somit eher verkürzt werden. Aus diesem Grund sollte ein Arbeitskreis gebildet werden, in dem sich Mitglieder	

des Planungsbüros/Architekten, des Bauamtes, des Seniorenbeirates beteiligen und auch interessierte Mitglieder der Fraktionen beteiligen können.
Auch können so neue Erkenntnisse im Bezug auf die barrierefreie Gestaltung (Zwei-Sinne-Prinzip, Ringschleifen, FM-Anlagen, Nachhallzeiten in Veranstaltungsräumen, kontrastreiche Kennzeichnungen, Handläufe in Fluren etc.) einbezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Prinzipiell wird bei jedem Bauvorhaben das zuständige Fachamt und die jeweiligen Nutzer, in diesem Fall gehören dazu auch der Seniorenbeirat sowie entsprechende Vereine und Institutionen, zu Beginn eines Projektes mit einbezogen. Dies wurde bei den Feuerwehren, der Kindertagesstätten und der Riedhalle so durchgeführt und hat zu guten Ergebnissen geführt.

Nachdem sich unter den Beteiligten eine gemeinsame Sichtweise gebildet hat und daraus eine Planung entstanden ist, wird die Planung mit den dazugehörigen Kosten der Politik zur Genehmigung vorgestellt.

Beratung HuFA 15.03.2018

Stadtv. Freitagsmüller begründet den Antrag. Die Vertreter der anderen Fraktionen erklären, dass Magistrat und Fachausschuss ausreichen und kein weiteres Gremium geschaffen werden muss.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	9
Enthaltungen	0

Beratung StvV 20.03.2018:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	26
Enthaltungen	0

Antrag Nr. 93/2016-2021	Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen
-------------------------	---

Betreff:

Prüfung alternativer Antriebstechnologien bei der Neuanschaffung städtischer Fahrzeuge

Antragstext neu!!!

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Neuanschaffung von städtischen Fahrzeugen diese – neben den herkömmlichen – ebenfalls mit alternativen Antriebstechnologien auszu-schreiben, z. B. mit Hybrid- oder Elektromotoren.

~~Die Verwaltung wird gebeten, bei der Neuanschaffung von städtischen Fahrzeugen diese –~~

~~neben zu prüfen, ob diese mit alternativen Antriebstechnologien ausgestattet sein könnten, z. B. mit Hybrid- oder Elektromotoren.~~

Begründung:

Kraftfahrzeuge mit den herkömmlichen Diesel- und Benzinmotoren tragen erheblich zur Luftverschmutzung durch CO₂, Stickoxide und Feinstaub bei. Es sollten daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um in der Stadtverwaltung umweltfreundliche Fahrzeuge in Betrieb zu nehmen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass möglicherweise für Dieselfahrzeuge ein (bundesweites) Fahrverbot angeordnet werden könnte.
Die neue E-Ladesäule am Marktplatz könnte zudem als Ladestation für Fahrzeuge, die für Strecken geringerer Reichweite eingesetzt werden, dienen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Magistrat hat die Verwaltung bereits in der Sitzung am 22.02.2018 beauftragt, bei künftigen Anschaffungen auch Angebote für alternative Antriebstechnologien einzuholen.

Die E-Ladesäule auf dem Marktplatz soll der Öffentlichkeit vorbehalten sein.

Beratung HuFA 15.03.2018

Stadtv. Schweikert erläutert den Antrag und die kleine Änderung. Stadtv. Martin nennt die Öko-Bilanz von Batterien (Herstellung, Entsorgung, Stromerzeugung) für vernichtend. Stadtv. Hartmann sieht eine richtige Intension in dem Antrag, aber vermisst die Wirtschaftlichkeit.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	3

Beratung StvV 20.03.2018:

Stadtv. Wahrig-Burfeind zieht den Antrag aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zurück.

Antrag Nr. 94-2016-2021

Antragsteller:

Bündnis 90/Die Grünen

Reaktivierung der Radaranlage in Berkach, Büttelborner Straße

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, die technischen und verwaltungstechnischen Möglichkeiten der Aufstellung einer Radaranlage mit Tonnageprüfung für LKW („Gewichtsbliizer“) am Ortsausgang Richtung Büttelborn in Berkach aufzuzeigen sowie die Kosten hierfür darzustellen, damit diese ggf. bei den Haushaltsberatungen 2019 im Finanzhaushalt berücksichtigt werden können.

Begründung:

Obwohl im Ortsteil Berkach ein LKW-Durchfahrtsverbot besteht, nutzen zahlreiche LKW die Ortsdurchfahrt, um von Büttelborn zur B44 (ebenso in umgekehrter Richtung) zu gelangen. Mithilfe der erneuten Inbetriebnahme der Radaranlage und deren Ausstattung mit einer Gewichtsprüfung für LKW soll erreicht werden, dass das LKW-Fahrverbot kontrolliert und tatsächlich umgesetzt wird.

Bei der Auswertung der von der Radaranlage aufgezeichneten Verstöße gegen das LKW-Durchfahrtsverbot sollen LKW oder landwirtschaftliche Fahrzeuge ansässiger Unternehmen von einer Verwarnung ausgeschlossen werden.

In dem Bensheimer Stadtteil Schwanheim hat die dortige Verwaltung gute Erfahrungen mit der Installation einer derartigen Anlage gemacht.

Im Haushalt 2018 sind Gelder für eine neue Radaranlage in Berkach an der B 44 vorgesehen, die für diese Maßnahme verwendet werden könnten.

Stellungnahme des Fachamtes:

Der seit ca. 2002 stillgelegte Standort ist nicht für eine stationäre Geschwindigkeitsmessung zugelassen und technisch weder zu reaktivieren noch erweiterungsfähig.

Die Aufstellung einer solchen Anlage mit zusätzlicher Überwachung des LKW-Durchfahrtsverbots bedingt ein komplett neues Prüfungs-, Planungs- und Zulassungsverfahren, zumal die Stadt nicht Straßenbaulastträger bzw. Straßenbaubehörde der Kreisstraße 160 ist.

Weiterhin stehen im Haushaltsplan 2018 keine Mittel für eine solche Maßnahme zur Verfügung, die in diesem Jahr voraussichtlich auch nicht mehr umsetzungsfähig ist. Die vorhandenen Haushaltsmittel sind für die notwendige Umrüstung der Anlage auf der B44 vorgesehen, die ebenfalls erforderlich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Aufstellungsmöglichkeiten und die Überwachungsart (Geschwindigkeit + LKW-Verbot oder nur LKW-Verbot) einer solchen Anlage zu prüfen, Kosten zu ermitteln und die Maßnahme dann gegebenenfalls bei den Haushaltsberatungen 2019 im Finanzhaushalt zu berücksichtigen.

Die Sichtbarkeit der Beschilderung des LKW-Durchfahrtsverbots wurde bereits intern als Prüfungsaufgabe vermerkt. Sollten hier Mängel festgestellt werden, wird ein entsprechender Antrag auf Änderung bzw. Verbesserung an die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landrat des Kreises Groß-Gerau erfolgen.

Die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren erfolgt unter Prüfung der Sach- und Rechtslage des jeweiligen Einzelfalls im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens.

Beratung HuFA 15.03.2018

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung bittet die Stadtv. Schweikert darum die Beratung und Abstimmung in die Stadtverordnetenversammlung zu verschieben. Die Fraktionen sollen Gelegenheit haben darüber nochmals zu beraten. Dem Vorschlag

wird gefolgt.	
Beratung StvV 20.03.2018:	
Stadv. Wahrig-Burfeind begründet den geänderten Antrag. Die Vertreter der anderen Fraktionen kündigen die Zustimmung an.	
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.	
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Antrag Nr. 95/2016-2021	Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen
Ausstattung der in Wallerstädten geplanten Radaranlage mit einer Tonnageprüfung für LKW	
Antragstext: Die Verwaltung wird gebeten, die für den Ortsteil Wallerstädten am Ortsausgang Richtung Geinsheim geplante Radaranlage mit einer Tonnageprüfung für LKW auszustatten.	
Begründung: Es wird in Kürze ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen durch LKW in Wallerstädten geben, verursacht von der Inbetriebnahme des neuen Treburer Gewerbegebietes am Ortsrand von Geinsheim, zudem durch die Durchfahrt von LKW für die Verkiesung der Treburer Teiche. Da für die Ortsdurchfahrt in Wallerstädten ein einseitiges LKW-Verbot aus Richtung Geinsheim nach Groß-Gerau geplant ist, sollte dies mithilfe einer Blitzanlage mit Gewichtsprüfung für LKW kontrolliert werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass ein LKW-Durchfahrtsverbot vielfach missachtet wird. Bei der Auswertung der von der Radaranlage aufgezeichneten Verstöße gegen das LKW-Durchfahrtsverbot sollen LKW oder landwirtschaftliche Fahrzeuge ansässiger Unternehmen von einer Verwarnung ausgeschlossen werden.	
Stellungnahme des Fachamtes: Die Verkehrssituation und die Notwendigkeit von Messanlagen kann erst untersucht werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Dies ist derzeit noch nicht der Fall. Das Fachamt holt zwischenzeitlich jedoch bereits Informationen über die erforderlichen Messanlagen ein. Die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren erfolgt unter Prüfung der Sach- und Rechtslage des jeweiligen Einzelfalls im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens.	

Beratung HuFA 15.03.2018:

Die Beratung und Abstimmung des Antrags wird in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

Beratung StvV 20.03.2018:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	1

**Tagesordnungspunkt 10.
Anfragen**

(wird vom Büro vergeben)	Fragesteller: SPD-Fraktion
Anfrage Nr. 71-20216-2021	

Betreff:
Jugendzentrum mit Disco, Musikclub, Kulturclub für Jugendliche

Frage:

1. Wie ist das Jugendzentrum derzeit, nach den nachfolgenden Kriterien, strukturiert bzw. aufgestellt?
 1. Personell und Finanziell
 2. Einrichtung und Equipment
 3. Veranstaltungen, Programm und Projekte
2. Wäre seitens der Verwaltung die Einführung bzw. Planung der folgenden Punkte denkbar, umsetzbar, finanzierbar?
 1. Jugenddisco für 16 bis 21 Jährige und / oder für 18 bis 25 Jährige
 2. Musik- und / oder Kulturclub für Jugendliche

Beantwortung durch das Fachamt:

- 1.1. Für die Angebote des Jugendzentrums Anne-Frank können zur Zeit 0,5 VZÄ berechnet werden, dazu kommen 4 studentische Mitarbeiter/innen. Für Sachleistungen sind 7.500 € vorgesehen.
- 1.2. Saal 130 qm, Cafe/Küche 75qm, Werkstatt+Flur, Zwei Pavillons je 40qm, 3 Büros und 3 Toiletten. Kicker, Airhockey, Tischtennis, Playstation, Beamer, Leinwand etc
- 1.3. 8 Stunden Offener Betrieb, 3 Stunden Kidsclub, Teenieangebot zur Zeit offen. Zusammenarbeit mit anderen Gruppen, die das Haus nutzen: siehe Jahresbericht 2016/17 (z. Beispiel IB Groß-Gerau, Internat. Frauencafe, KSJ PDS)
- 2.1. Entsprechend der Nachfrage veranstalten wir gelegentlich Halloween-Parties und Teeniediscos. In der angesprochenen Altersgruppe wurde kein Interesse an uns herangetragen.
- 2.2. Seit 1999 sehen wir im Verein Kulturcafe den Ansprechpartner für Musikkultur und haben unsere Ressourcen in diesem Bereich heruntergefahren.

Stadtverordnetenversammlung 20.03.2018

Den Stadtverordneten liegt die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vor. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

(wird vom Büro vergeben)	Fragesteller: SPD-Fraktion
Anfrage Nr. 72/2016-2021	

Betreff:

Kinderforum, Kinderbeirat, Kinderparlament
 Jugendforum, Jugendbeirat, Jugendparlament

Frage:

1. Wie ist das Kinder- und Jugendforum der Kreisstadt Groß-Gerau, nach den folgenden Kriterien, derzeit strukturiert bzw. aufgestellt?
 1. Personell und Finanziell
 2. Veranstaltungen, Programm, Projekte
 3. Teilnahme / Aktivität von
 1. Kindern unter 6 Jahren
 2. Kindern unter 14 Jahren
 3. Jugendlichen unter 18 Jahren
 4. Jugendlichen unter 21 Jahren
 5. Jungen Erwachsenen unter 35 Jahren
 6. Schulen, KITAs und Ähnliche
 7. Vereinen, Gruppierungen, Organisationen
2. Wäre die Einführung bzw. Planung, der folgenden Punkte, seitens der Verwaltung denkbar, umsetzbar, finanzierbar?
 1. Jugendbeirat als Pendant zum Ausländer- bzw. Seniorenbeirat?
 2. Jugendparlament mit Wahlen von Listen (z.B. von Vereinen, Gruppen, politischen Jugendorganisationen) neben den Kommunalwahlen?
 3. Die Kombination einer oder beider oben genannten untereinander oder mit dem Kinder- und Jugendforum?

Beantwortung durch das Fachamt:

Durch den Wechsel von Andreja Baur und jetzt Ralf Platen in das Sozial- und Integrationsbüro ist dieser Aufgabenbereich zur Zeit vakant. Das letzte Kinder- und Jugendforum fand im Dez. 2014 in der Luise-Büchner-Schule statt.

Im Rahmen der Jugendtreffs erfolgt die Beteiligung der Kinder und Teenies an den Angeboten ihrer Altersgruppe. Die Entwicklung der Skateranlage wird von 6 jungen Erwachsenen unter der Leitung von Boris Haupt begleitet. In der Vergangenheit wurden mehrfach Partizipationsverfahren angewendet, so bei der Spielplatzplanung, der BMX-Anlage und der Gründung des Kinder- und Jugendforums.

Im Rahmen der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendforums ist die Realisierung von ständigen Jugendvertreter/innen per Wahl vorgesehen. Auch die Einbindung von Jugendvertreter/innen der Vereine ist Teil des Konzeptes. Hier braucht Groß-Gerau keine weitere juristische Grundlage. Deswegen Zustimmung zu Punkt 2.3.

Es genügt heute nicht mehr mit einer einfachen, schriftlichen Einladung für ein Kinder- und Jugendforum zu weben. Hier muss eine andere Öffentlichkeitsarbeit und Vorbereitung, etwa von Schulklassen und thematischen Jugendgruppen, passieren.

In anderen Kommunen wie Nauheim und Mörfelden-Walldorf sind aber 0,5 VZÄ ständig mit der Beziehungsarbeit zu Jugendlichen und Organisationen beschäftigt und von der Zuständigkeit für andere Themen befreit.

Dies war bislang in Groß-Gerau nicht möglich. Hier lautet die Reihenfolge der Themenbearbeitung im Rang der Wichtigkeit:

1. Öffnung der vier Jugendtreffs (max. 14 WoStd pro Einrichtung)
2. Sicherstellung der Ferienspiele
3. Angebote im Übergang Schule/Beruf
4. Entwicklung der sechs Sozialräume (Berkach, Dornheim, Wallerstädten, Groß-Gerau, Auf Esch und GG-Nord) hier insbesondere: Begleitung von Auszeit+Mehrgenerationsnhaus in GG-Nord / Beratung und Sicherstellung der Schulkindbetreuung)
5. Partizipation (Kinder- und Jugendforum)
6. Events und Veranstaltungen (falls möglich)

Stadtv. Blumenstein fragt zusätzlich an, wieso die vakante Stelle bislang nicht ausgeschrieben wurde. Bürgermeister Walther wird die Beantwortung der Zusatzfrage nachreichen.

(wird vom Büro vergeben)

Anfrage Nr. 73/2016-2021

Fragesteller:
SPD-Fraktion

Städtisches Kinder- und / oder Jugendfest

Frage:

1. Welche mit den derzeit städtischen Veranstaltungen vergleichbaren Projekte gibt es für Kinder und Jugendliche in der Kreisstadt Groß-Gerau?
2. Wäre die finanzielle Unterstützung und / oder Selbstorganisation eines Kinder- und / oder Jugendfestes, seitens der Verwaltung, denkbar, umsetzbar, finanzierbar?

Beantwortung durch das Fachamt:

1.
Die Kommunale Jugendarbeit beteiligt sich von Anfang an mit einem Angebot für Kinder- und Jugendliche an der „Nacht der Sinne“ und im Rahmen der Interkulturellen Wochen mit einem Stand beim Eröffnungsfest, und den Veranstaltungen „Kinderkino“ und „Open Marktplatz Games“. Nach der geplanten Eröffnung der Skateranlage könnte ein Bike/Skater-Event im Jahresplan dazukommen.
Ebenso veranstaltet das Amt für Kultur, Sport und Vereine Theatervorführungen und Konzerte für Kinder und Jugendliche und begleitet Musikveranstaltungen von anderen Organisationen für jugendliches Publikum.
2.
Die Kommunale Jugendarbeit hat die letzten beiden Jugendfeste der politischen Jugendorganisationen auf dem Sandböhl mit 200 € unterstützt. Die Federführung einer solchen Veranstaltung kann die Kommunale Jugendarbeit mit dem augenblicklichen personellen und inhaltlichen Fundament nicht übernehmen. Eine Beteiligung an einer größeren städtischen Veranstaltung oder einer Neuauflage des Festes der Vereine wäre viel näherliegender.

Stadtverordnetenversammlung 20.03.2018

Den Stadtverordneten liegt die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vor. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

(wird vom Büro vergeben)

Anfrage Nr. 74/2016-2021

Fragesteller:
Monika Freitagsmüller

Betreff: Neubau Haus Raiss

Frage:

Welches Architekturbüro wurde mit der Planung des Neubaus des Haus Raiss beauftragt?
Wurde die Dienstleistung ausgeschrieben?
Welche Kosten wurden für die Planung / Vorplanung kalkuliert?

Beantwortung durch das Fachamt:

Für die Planung und Durchführung der Architektenleistungen wurde das Büro „Blaupause“ aus Büttelborn beauftragt.

Die Architektenleistungen wurden nach dem hessischen Vergabegesetz durch eine beschränkte Ausschreibung mit vorangestelltem Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und vergeben.

Eine Kostenplanung kann erst nach der Leistungsphase III vorliegen, die Architektenleistungen werden nach der HOAI abgerechnet.

Stadtverordnetenversammlung 20.03.2018

Den Stadtverordneten liegt die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vor. Zusatzfragen der Antragstellerin werden von Bürgermeister Walther beantwortet.

**Tagesordnungspunkt 11.
Mitteilungen**

**Tagesordnungspunkt 11.1
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke**

Stadtverordnetenvorsteher Meinke stellt fest, dass Bürgermeister Erhard Walther kraft Amtes Vorsitzender der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke ist.

**Tageordnungspunkt 11.2
Brandschutzkommission**

Stadtverordnetenvorsteher Meinke stellt fest, dass in der Brandschutzkommission nun Bürgermeister Erhard Walther den Vorsitz führt.

**Tagesordnungspunkt 11.3
Mitteilung zur Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2018
Zweckverband Wasserwerk Gerauer Land**

Für die Wahlzeit der am 6. März 2016 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land ein stellv. Mitglied zu benennen.

Da es sich um gleichartige unbesoldete Stellen handelt, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 Satz 1).

Es lagen folgende Wahlvorschläge vor:

	Vertreter/in	Stellvertreter/in
CDU/GRÜNE/KOMBI	Johannes Freiherr von Richthofen Elisabeth Schweikert Joachim Hartmann Karlheinz Wamser	Erhard Walther Fritz Klink Eva-Maria Krings Dr. Renate Wahrig-Burfeind
SPD	Günter Bertrams	Heinrich-Peter Friedrich
FDP	Eva-Maria Finck-Hanebuth	Irene Mougoui
LINKE OL	Hans-Peter Gölzenleuchter	Roland Sturm
Freie Wähler - Bürgerliste	Silka Kappel	Monika Freitagsmüller

Die Stimmen entfielen wie folgt.

Gesamtzahl abgegebener gültiger Stimmen:	33
Stimmen auf Wahlvorschlag 1:	17
Stimmen auf Wahlvorschlag 2:	10
Stimmen auf Wahlvorschlag 3:	2
Stimmen auf Wahlvorschlag 4:	1
Stimmen auf Wahlvorschlag 5:	3

Da Herr Erhard Walther aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist, rückt gemäß dem Wahlvorschlag die nächstfolgende Person, zur Zeit demnach Frau Eva-Maria Krings, nach.

Unter Beachtung des § 55 Abs. 4 HGO kann eine Liste in der Reihenfolge verändert werden, sofern diese von denjenigen Stadtverordneten unterzeichnet ist, die auch die ursprüngliche Liste unterzeichnet haben.

Tagesordnungspunkt 12. Verschiedenes

Stadtv. Martin weist darauf hin, dass noch ein Vertreter für die die Verbandskammer Regionalverband FrankfurtRheinMain gewählt werden muss. Stadtverordnetenvorsteher Meinke teilt mit, dass dies für die nächste Sitzung vorgesehen ist.

Klaus Meinke
Stadtverordnetenvorsteher

Sven Wiewicke Karin Keck
Schriftführung